

**Satzung zur 10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
der Gemeinde Simmelsdorf**

vom 21.11.2018

Auf Grund des Artikels 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2018 (GVBl. S. 449) erlässt die Gemeinde Simmelsdorf folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 27.08.2003, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 15.11.2017.

§ 1

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Nettogebühr beträgt 1,70 €, die Bruttogebühr beträgt 1,82 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

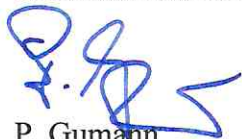
(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunterliegenden Geschosses angesetzt. Soweit Dachgeschosse nur zum Teil ausgebaut sind, wird der Teilausbau mit 2/3 der entsprechenden Fläche des darunterliegenden Geschosses herangezogen. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die an die Schmutzwasserableitung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich eine Schmutzwasserableitung haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Simmelsdorf, 21.11.2018

Gemeinde Simmelsdorf



P. Gumann
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Simmelsdorf am 20.11.2018 beschlossene Satzung zur 10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Simmelsdorf vom 21.11.2018 wurde am 22.11.2018 im Rathaus (Verwaltung) der Gemeinde Simmelsdorf zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 21.11.2018 angeheftet und am 12.12.2018 wieder abgenommen.

Simmelsdorf, den 13.12.2018

Gemeinde Simmelsdorf



P. Gumann
Erster Bürgermeister

